



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 11
158. Jahrgang
Köln, 1. Oktober 2018

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 107 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018 203

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 108 Statut für die Beraterkommission zur Sicherung und Konservierung der Reliquienschreine im Erzbistum Köln 204
Nr. 109 Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit Reliquien im Erzbistum Köln 205
Nr. 110 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 206
Nr. 111 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 207

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 112 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2018 207

Nr. 113 Bestellung zu Custoden 208

Nr. 114 Allerseelen-Kollekte am 02.11.2018 208

Nr. 115 Gebetstag Missbrauchsopfer 208

Personalia

Nr. 116 Personalchronik 209

Pontifikalhandlungen

Nr. 117 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe 212

Weitere Mitteilungen

Nr. 118 Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2019 214

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 107 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“, heißt es in der Apostelgeschichte (Apg 4,20). Zu allen Zeiten gilt: Als Christen sind wir herausgefordert, eine Antwort auf die Frage zu geben, wer wir sind, woran wir glauben und wem wir vertrauen. Diesen Gedanken greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Unsere Identität: Christus bezeugen.“

Den Herrn zu bezeugen ist eine besondere Herausforderung für die kleinen katholischen Minderheiten in den Diasporagebieten in Deutschland, Nordeuropa und im Baltikum. Sie leben ihren Glauben unter oft schwierigen Bedingungen. Einer großen Mehrheit andersgläubiger oder nichtgläubiger Mitmenschen gegenüber sind sie gerufen, Zeugnis zu geben – im Wort und in der helfenden Tat. Dieses

Bekenntnis der Diaspora-Katholiken ist eine Ermunterung für uns alle.

Die Kirche, die als Minderheit lebt, ist auf unsere Solidarität angewiesen – finanziell und ideell. Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, deshalb anlässlich des Diaspora-Sonntags am 18. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Ingolstadt, 22. Februar 2018

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 11.11.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 18.11.2018, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 108 Statut für die Beraterkommission zur Sicherung und Konservierung der Reliquienschreine im Erzbistum Köln

I. Aufgaben

(1) Zur wissenschaftlichen und konservatorischen Beratung der Hauptabteilung Bauwesen/Denkmalpflege (jetzt Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister) wurde 1989 auf Empfehlung des Erzbischofs von Köln, Joachim Kardinal Meisner, eine „Kommission zur Sicherung und Konservierung der mittelalterlichen Reliquienschreine“ gebildet, die am 7. März 1989 erstmals zusammentrat. Diese Beraterkommission beschließt die Grundsätze für die Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen als verbindliche Handlungsanweisung für alle Beteiligten. Diese Richtlinien zur Sicherung und Konservierung der Reliquienschreine im Erzbistum Köln sind in ihrer jeweiligen Fassung die Grundlage der Beratung der Eigentümer und aller Maßnahmen an den Objekten.

(2) Ziel aller Maßnahmen ist die Sicherung und Konservierung der Reliquienschreine und ausgewählter Werke der Goldschmiedekunst, resp. die Bewahrung und Sicherung ihres historisch gewachsenen Bestandes. Eingriffe im Sinne einer Rekonstruktion sind ausgeschlossen. Übergeordnetes Ziel ist es, das historische Ensemble aus Schrein, Reliquien und ggf. Textilien am Ort ihrer Aufstellung zu bewahren.

(3) Die Kommission empfiehlt die wissenschaftliche, interdisziplinäre Erforschung und Auswertung der Ergebnisse der Konservierungsmaßnahmen, einhergehend mit einer entsprechenden Veröffentlichung.

II. Mitglieder

(1) Die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Beraterkommission bestimmt der Generalvikar. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Schrift- und Geschäftsführung und die organisatorische und wissenschaftliche Koordination des jeweiligen Projektes, sie oder er legt ggf. im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe (vgl. unten III.) die Tagesordnung fest. Sie oder er koordiniert die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden.

(2) Die Mitglieder der Beraterkommission werden auf Vorschlag der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden vom Generalvikar berufen. Qua Amt werden die Dombaumeisterin oder der Dombaumeister, die Direktorin oder der Direktor von KOLUMBA und die amtierende Landeskonservatorin oder der amtierende Landeskonservator Mitglied der Beraterkommission. Sie dürfen sich in den Sitzungen vertreten lassen. Weitere Mitglieder werden in persona berufen und können nicht vertreten werden.

(3) Die Beraterkommission bestimmt aus ihren Reihen die Vertreterin oder den Vertreter der oder des Vorsitzenden; die Berufung erfolgt durch den Generalvikar.

(4) Die Beraterkommission tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Sie beschließt ihre Empfehlungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Eine Vergütung dieser Tätigkeit erfolgt nicht. Nachgewiesene Spesen werden erstattet.

(5) Über die Sitzungen wird jeweils ein Protokoll gefertigt, das von der Geschäftsführung den Mitgliedern der Beraterkommission und der Arbeitsgruppe übersandt wird.

III. Arbeitsgruppe

(1) Für die Planung und Festlegung der Arbeitsabläufe und für die Überwachung der Sicherungs- und Konservierungsarbeiten an den einzelnen Schreinen wird jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Mitglieder von der Beraterkommission jeweils namentlich benannt werden. Die Arbeitsgruppe besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertreterin oder deren bzw. dessen Stellvertreter, einem weiteren Mitglied der Beraterkommission, den beteiligten Fachrestauratoren und Goldschmieden, den Amtsrestauratoren des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, einer Vertreterin oder einem Vertreter der jeweils zuständigen Unteren Denkmalbehörde sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der jeweiligen Eigentümerin.

(2) Vorsitzende oder Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist die oder der Vorsitzende der Beraterkommission, sie oder er lädt zu den Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest.

(3) Über die Sitzungen der Arbeitsgruppe wird jeweils ein Protokoll angefertigt, das von der Geschäftsführung der Kirchengemeinde und den Mitgliedern von Beraterkommission und Arbeitsgruppe übersandt wird.

(4) Die Arbeitsgruppe ist für die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Ihr obliegt die ständige wissenschaftliche Beobachtung. Sie trägt Sorge für die vollständige Dokumentation (vgl. Richtlinien zur Sicherung und Konservierung der Reliquienschreine im Erzbistum Köln).

(5) Mit der Durchführung der konservatorischen Maßnahmen werden nur im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe oder auf deren Vorschlag erfahrene Fachrestauratoren mit akademischem Abschluss (M.A. oder Diplom) oder einer vergleichbaren Qualifikation beauftragt.

IV. Weitere Richtlinien

(1) Folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind besonders zu beachten:

- Kirchliche Ausstattungsrichtlinie (kAR) – Richtlinien für die Neuanschaffung, Pflege, Erhaltung und Weitergabe von liturgischen Ausstattungsstücken vom 12. Februar 2014 (Amtsblatt 2014, Nr. 59, Seite 62)
- Statut der Kunstkommission im Erzbistum Köln vom 5. Februar 2009 (Amtsblatt 2009, Nr. 74, Seite 69)
- Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit Reliquien im Erzbistum Köln, veröffentlicht in diesem Amtsblatt des Erzbistums Köln
- Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

V. Allgemeines

(1) Zur Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Richtlinien bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Beraterkommission. Das Generalvikariat trifft seine Entscheidung nur im Benehmen mit der Beraterkommission.

(2) Folgt die Kirchengemeinde den Vorgaben der Beraterkommission nicht, entscheidet die Kunstkommission gemäß can. 1189 CIC unter Berücksichtigung der denkmalsschutzrechtlichen Belange gemäß § 5 Nr. 8 des Statuts der Kunstkommission im Erzbistum Köln (Amtsblatt 2009, Nr. 74, Seite 69).

(3) Die Beschlussempfehlung der Beraterkommission ersetzt nicht die Genehmigung nach § 9 DSchG NRW. Diese ist nach Vorlage eines Konservierungs-/Restaurierungskonzeptes von Seiten der Eigentümerin bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde einzuholen.

Köln, 10. August 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 109 Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit Reliquien im Erzbistum Köln

Reliquien erinnern an das beispielhafte Leben der Heiligen, Märtyrer und Bekenner im Glauben an Gott. Seit mehr als 1.700 Jahren bilden die Gräber der Heiligen die Keimzellen zahlreicher Kirchen und Gemeinden im Erzbistum Köln. Somit bezeugen die Reliquien zugleich die Tradition des Glaubenslebens der Menschen im Erzbistum Köln in der Geschichte ihrer Verehrung. Reliquien sind auch solche Gegenstände, die den Heiligen gehörten, außerdem Gegenstände, die mit ihren Körpern oder Gräbern in Berührung kamen.

Nach der mit Zustimmung des Papstes vom 5. Dezember 2017 verfassten Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Authentizität und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung vom 8. Dezember 2017 (veröffentlicht am 17. Dezember 2017) dürfen die Reliquien der Seligen und Heiligen sowie die sterblichen Überreste der Diener Gottes und der Verehrungswürdigen nur dann der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden, wenn die entsprechende kirchliche Autorität, deren Echtheit garantiert. Die Instruktion beschreibt die Vorgehensweise bei der kanonischen Rekognoszierung, der Entnahme von Fragmenten und der Aufbereitung von Reliquien, der Überführung und der Weitergabe von Reliquien sowie die Pilgerschaft der Reliquien unter entsprechender Zustimmung der Kongregation.

Die nachfolgenden Verwaltungsvorschriften dienen dagegen insbesondere dem Umgang mit bereits rekognoszierten Reliquien des Erzbistums Köln.

§ 1 Aufsicht

Die Aufsicht über die Reliquien im Erzbistum Köln obliegt dem Erzbischof, der diese gemäß Art. 7 der vorbenannten Instruktion an einen Priester (den Delegaten oder auch Reliquienbeauftragten) delegieren kann. Der Erzbischof kann entsprechend can. 1189 CIC Sachverständige aus den Bereichen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und des Erzdiözesankonservators bestimmen. Diese werden im Folgenden als Custoden bezeichnet.

§ 2 Auftrag und Zuständigkeit

(1) Die Custoden sorgen sich um die Pflege und den Umgang mit den Reliquien im Erzbistum Köln. Sie sind zuständig für die Bergung von Reliquien aus Altären und Altarsteinen (siehe § 3) und führen auf Anweisung des Erzbischofs oder des Delegaten die Abgabe von Reliquien durch (siehe § 4). Ihnen obliegen die Organisation, Vor- und Nachbereitung von Schreins- und Reliquiaröffnungen, die Dokumentation des Inhaltes (siehe § 5) sowie die ordnungsgemäße und würdige Unterbringung der Reliquien im Inneren des Schreins bzw. des Reliquiars und ggf. die wissenschaftliche Aufbereitung (siehe §§ 5 und 6).

(2) Die kanonische Rekognoszierung (siehe § 6), die Entnahme von Fragmenten und die Aufbereitung von Reliquien, die Überführung und der Weitergabe von Reliquien sowie die Pilgerschaft der Reliquien sind gemäß der Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Authentizität und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung vom 8. Dezember 2017 dem Erzbischof bzw. seinem Delegaten vorbehalten. Die Custoden werden bei der Umgestaltung von Reliquienorten hinzugezogen (siehe § 7) und tragen im Auftrag des Erzbischofs für die ordnungsgemäße Deponierung (siehe § 8) des Reliquienbestandes Sorge.

(3) Die Versiegelung von Reliquien wird im Sinne eines sakralen Hoheitsaktes vom Erzbischof oder einem von ihm beauftragten Weihbischof oder dem Delegaten vorgenommen. Der Erzbischof und der jeweilige Weihbischof siegeln dabei jeweils mit ihrem persönlichen Siegel, der Delegat mit dem Geschäftssiegel des Erzbischöflichen Generalvikariates.

§ 3 Bergung von Reliquien aus Altären

(1) Altarreliquien aus feststehenden Altären (vgl. can. 1237 § 2 CIC) sind zu bergen, wenn der Altar zerstört oder schwer beschädigt wurde (vgl. Nr. 814 § 1 der Diözesan-Synode 1954), wenn er abgebrochen oder verändert werden soll (vgl. Nr. 815 der Diözesan-Synode 1954) oder die Kirche/Kapelle, in der er steht, nach can. 1212 bzw. can. 1222 CIC profaniert werden soll. Dabei ist zu beachten, dass gemäß can. 1238 § 2 CIC allein durch die Rückführung einer Kirche oder eines anderen heiligen Ortes zu profanem Gebrauch ein feststehender Altar seine Weihe nicht verliert.

(2) Das Reliquiengrab im Altar ist sachgemäß in Anwesenheit des Pfarrers bzw. Rectors ecclesiae, der die Sorge für die Kirche bzw. Kapelle trägt, zu öffnen. Bei kunsthistorisch bedeutenden Altären ist gemäß der Kirchlichen Ausstattungsrichtlinie in ihrer jeweils geltenden Fassung die Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister im Generalvikariat hinzuzuziehen. Über die Entnahme ist ein Protokoll anzufertigen, der Reliquienbehälter würdig und sicher zu verwahren und den Custoden unter Beachtung von Nr. 897 § 2 der Diözesan-Synode 1954 sowie der vorbenannten Instruktion zur Deponierung zu übergeben.

§ 4 Abgabe von Reliquien und Altarsteinen

(1) Die Abgabe kleinster Fragmente aus dem erzbischöflichen Reliquienbestand an (Erz-)Bistümer und Kirchengemeinden ist gemäß den in der Instruktion beschriebenen Voraussetzungen und Verfahren weltweit auf Nachfrage möglich. Die Öffnung von Heiligengräbern oder versiegelter Reliquiare zum Zweck einer entsprechenden Entnahme ist nicht zulässig. Der Erzbischof entscheidet über die Abgabe von Reliquien an (Erz-)Bistümer und Kirchengemeinden weltweit, ebenso an andere Institutionen oder Personen im jeweiligen Einzelfall und unter Beachtung der Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Authentizität und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung vom 8. Dezember 2017 und Nr. 896 § 2 der Diözesan-Synode 1954.

(2) Altarsteine mit eingelassenen Reliquien sind, sofern sie nicht in einem feststehenden oder in einem beweglichen Altar eingelassen sind, an die Custoden zur Aufbewahrung zu übergeben. Das Reliquiengrab muss verschlossen und das Siegel unverletzt bleiben. Die Reliquien gehen nach der Übergabe an die Custoden wieder in die Verfügung des Erzbischofs über.

(3) Bei Abgabe von Reliquien an Kirchengemeinden außerhalb des Erzbistums Köln soll unter Beachtung der Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Authentizität und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung

vom 8. Dezember 2017 der jeweilige Diözesanbischof informiert und das entsprechende Verfahren eingehalten werden.

§ 5 Dokumentation

Die Custoden erstellen bei der Öffnung von Reliquiaren Dokumentationen der vorgefundenen Authentiken und Urkunden. Für die Bestandserfassung der Gebeine und Textilien sind ggf. weitere Fachleute hinzuzuziehen. Die Dokumentation wird im Pfarrarchiv, im Historischen Archiv des Erzbistums Köln und in den Akten des Generalvikariats archiviert (Nr. 896 der Diözesan-Synode 1954).

§ 6 Rekognoszierungen heiliger Gebeine

(1) Rekognoszierungen dienen auch der Zustands- und Altersbestimmung der Reliquien. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden die heiligen Gebeine dabei auf ihren konservatorischen Zustand untersucht und ggf. ein Minimalkonzept zur Konservierung erarbeitet und durchgeführt. Substanzverluste zum Zwecke der Untersuchung sind zu vermeiden. Über etwaige Untersuchungen entscheiden gemäß der Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Authentizität und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung vom 8. Dezember 2017 der Erzbischof oder der von ihm beauftragte Delegat. Darüber hinaus können die im Schrein verschlossenen Textilien sowie der Schrein selbst einer konservierenden Maßnahme unterzogen werden. Erklärtes Ziel ist es, alle im Schrein vorgefundenen Knochen und Objekte wieder darin zu verschließen. Über den Verbleib von Materialien, die aufgrund ihres konservatorischen Zustandes nicht mehr zum dauerhaften Verschluss geeignet sind, wird im Einzelfall entschieden.

(2) Über die Öffnung des Schreins ist ein Protokoll anzufertigen sowie eine fotografische Dokumentation zu erstellen. Anwesend sein müssen: der Erzbischof oder ein von ihm beauftragter Delegat, der das Protokoll unterzeichnet, der Pfarrer der Kirchengemeinde bzw. der Rector ecclesiae, ein Pathologe oder Anthropologe sowie die gemäß Nr. 1 dieser Ordnung bestimmten Custoden des Erzbistums Köln (Protokollführung). Darüber hinaus können Vertreter des Kirchenvorstandes und Fachrestauratoren zur Beurteilung des Zustandes von Schrein, Textilien etc. hinzugezogen werden.

(3) Im Rahmen laufender Selig- oder Heiligsprechungsverfahren sowie der damit verbundenen Graböffnungen ist zusätzlich die Anwesenheit eines Erzbischöflichen Notars insbesondere zur Unterzeichnung des Protokolls erforderlich.

(4) Einzelne Reliquien können bei einer Schreinsöffnung zum Zweck der Reliquienschenkung und unter Beachtung der Instruktion „Die Reliquien in der Kirche: Authentizität und Aufbewahrung“ der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung vom 8. Dezember 2017 entnommen und separat versiegelt werden.

(5) Nach Abschluss der Maßnahme werden die Gebeine sowie die im Schrein vorgefundenen Textilien, Urkunden etc. wieder im Schrein verschlossen, ergänzt durch die Urkunde der aktuellen Öffnung resp. Schließung, ggf. im Rahmen einer liturgischen Feier. Die zweite Ausfertigung der Urkunde wird im Historischen Archiv des Erzbistums Köln archiviert, Kopien werden im Pfarrarchiv und in den Akten des Generalvikariates hinterlegt und unter Beachtung insbesondere des Art. 29 der Instruktion an die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung übersandt. Der Schrein wird durch Bänder verschlossen und versiegelt.

(6) Für eine Publikation von Protokollen oder Dokumentation von Rekognoszierungen heiliger Gebeine muss zuvor die schriftliche Zustimmung des Erzbischofs und bekannter Abkömmlinge eingeholt werden.

§ 7 Umgestaltung von Reliquienorten

Bei Umgestaltungen der Reliquienpräsentation bzw. -aufbewahrung sind neben den in der kirchlichen Ausstattungsrichtlinie genannten Gremien (Kunstkommission, Stabsstelle Erzdiozesanbaumeister im Generalvikariat) auch die Custoden hinzuzuziehen.

§ 8 Deponierung des erzbischöflichen Reliquienbestands

Die in der Verfügung des Erzbischofs sowie des Erzbischöflichen Generalvikariates stehenden Reliquien werden in einem zentralen Depot hinterlegt, das von den Custoden verwaltet wird (vgl. Nr. 896 der Diözesan-Synode 1954). Es ist darauf zu achten, dass der Ort gegen äußeren Zugriff gesichert und konservatorisch unbedenklich ist.

Köln, 10. August 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 110 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Der Vermittlungsausschuss der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 18. Juli 2018 im Verfahren zur ersetzenden Entscheidung gemäß § 21 KODA-Ordnung folgenden Vermittlungsspruch beschlossen, der an die Stelle eines Beschlusses der Kommission tritt:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 15. August 2018 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2018, Nr. 93, S. 147 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

„(4) Arbeitsverträge sind in der Regel unbefristet abzuschließen. Befristete Arbeitsverhältnisse sind nach Maßgabe des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sowie anderer gesetzlicher Vorschriften über die Befristung von Arbeitsverträgen zulässig.

In Einrichtungen im Sinne der Mitarbeitervertretungsordnung mit mehr als 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MAVO § 3) dürfen maximal 2,5 Prozent der Arbeitsverträge sachgrundlos befristet werden. Die Quote ist jeweils auf den Zeitpunkt des aktuellen Vertragsabschlusses zu beziehen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jeder weitere sachgrundlos befristete Arbeitsvertrag als unbefristet zustande gekommen.

Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist für die Dauer von 18 Monaten zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer ist eine einmalige Verlängerung möglich.

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge bleiben von dieser Regelung unberührt. Sie werden bei der Berechnung der Quote berücksichtigt.

Die Regelungen dieses Absatzes treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten einer bundesgesetzlichen Neuregelung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen treten die vorstehenden Regelungen dieses Absatzes außer Kraft.“

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Köln, 31. August 2018

+ Card. Rainer Maria Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 111 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 29. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden.

2. Vergütung nach Anlage 7 Abschnitt F NRW der AVR: Praktikanten in der praxisintegrierten Fachschulbildung zum Erzieher oder zum Heilerziehungspfleger nach § 31 der Anlage E zur APO-BK NRW

Die Vergütungswerte § 2 der Anlage 7 Abschn. F (NRW) der AVR werden ausgehend vom Stand 1. März 2018

- zum 01.06.2018 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und
- zum 01.01.2019 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro erhöht.

Hieraus ergebend werden mit Wirkung vom 1. Juni 2018 die Vergütungswerte des § 2 der Anlage 7 Abschn. F (NRW) der AVR wie folgt gefasst:

vom 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018

	Erzieher	Heilerziehungspfleger
1. Praktikumsjahr	758,25 EUR	781,82 EUR
2. Praktikumsjahr	829,91 EUR	856,42 EUR
3. Praktikumsjahr	901,57 EUR	931,03 EUR

ab dem 1. Januar 2019

	Erzieher	Heilerziehungspfleger
1. Praktikumsjahr	808,25 EUR	831,82 EUR
2. Praktikumsjahr	879,91 EUR	906,42 EUR
3. Praktikumsjahr	951,57 EUR	981,03 EUR

II. Inkraftsetzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 24. August 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 112 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2018

Köln, 17. September 2018

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in besonderer Weise die Frage nach unserer christlichen Identität. Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem Leitwort: „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Unsere Welt braucht heute vielleicht mehr denn je glaubhafte Zeugen der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes: Menschen, die ausstrahlen, wovon sie überzeugt sind, die verkörpern, wovon sie reden, die überzeugen, weil sie selbst überzeugt sind.

Das gezeichnete Motiv zur Diaspora-Aktion zeigt eine Gruppe Menschen, die sich gegenseitig fragen: „Wem vertraust du?“, oder noch konkreter: „Woran glaubst du eigentlich?“ Als Christinnen und Christen müssen wir uns diese Frage selbst stellen und uns auch immer wieder von anderen anfragen las-

sen. Wir bekennen und bezeugen unseren Glauben an den Auferstandenen durch Wort und Tat.

Menschen, die Christus bezeugen, finden sich zum Beispiel in den kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum. Sie reden und handeln mutig gemäß ihres christlichen Glaubens inmitten anders- oder nichtgläubiger Mitmenschen, damit ihre Kinder in die katholische Kirche hineinwachsen, ihre Jugendlichen Gleichgesinnte finden und Menschen in Notlagen oder an besonderen Knotenpunkten des Lebens begleitet werden. Ihr Glaubenszeugnis in Wort und Tat ist gleichzeitig eine Ermutigung für die Kirche insgesamt.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 3. bis 5. November 2018 im Bistum Osnabrück statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 4. November um 10.00 Uhr im

St. Petrus Dom in Osnabrück ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 18. November 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2018 erhalten alle Priester, Diakone und Gemeindefereenten eine Arbeits-Mappe mit hilfreichen Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie verschiedenen Impulsen zum Leitwort „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Mitte September 2018 erhalten alle Gemeinden dann ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate). Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

- Samstag/Sonntag, 10./11. November 2018: Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.
- Diaspora-Sonntag, 17./18. November 2018: Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Christus bezeugen“, die alle Gemeinden bereits Ende August erhalten haben. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, hin.
- Samstag/Sonntag, 24./25. November 2018: Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung:

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

Nr. 113 Bestellung zu Custoden

Köln, 17. September 2018

Der Erzbischof hat Frau Dr. Anna Pawlik und Herrn Dr. Joachim Oepen zu Custoden gemäß § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit Reliquien im Erzbistum Köln bestellt.

Nr. 114 Allerseelen-Kollekte am 02.11.2018

Köln, 9. August 2018

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der **Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern ist die Priesterausbildung weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sind so bald wie möglich mit dem Vermerk „Koll 12 GKZ xxx, Priesterausbildung“ an die Erzbistumskasse abzuführen und werden von dort an Renovabis weitergeleitet.

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon: 08161/5309-53 oder -49, Fax: 08161/5309-44
E-Mail: info@renovabis.de
Internet: www.renovabis.de

Nr. 115 Gebetstag Missbrauchsoffer

Köln, 19. September 2018

Um das Anliegen von Papst Franziskus, der den nationalen Bischofskonferenzen seine Bitte zur Einrichtung eines „Tages des Gebetes und der Buße für die Opfer sexuellen Missbrauchs“ im Sommer 2016 übermittelt hatte, zu unterstützen, wird der Gebetstag in diesem Jahr erstmalig durchgeführt werden. Der Gebetstag soll im zeitlichen Umfeld des durch den Europarat initiierten „Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ begangen werden, der seit 2015 jeweils am 18. November stattfindet. Die Ziele des europäischen Tages sind es, Impulse für einen verbesserten Kinderschutz zu geben und die Gesellschaft weiterhin für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren.

Auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz werden rechtzeitig weitere Materialien zum Gebetstag für Missbrauchsoffer bzw. zum Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Personalia

Nr. 116 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Kreisdechant ernannt am:

01.10. *Herr Pfarrer Hans-Josef Lahr* für die Dauer von sechs Jahren für das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

15.08. *Herr Kaplan Arnaud Zadji* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Kreisdekanat Mettmann.

31.08. *Herr Pfarrer Alfons Holländer* mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Peter in Windeck-Herchen, St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld und St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid im Seelsorgebereich Windeck des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

31.08. *Herr Pfarrer Andreas Luckey* mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch und St. Martinus in Pulheim-Stommel im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

01.09. *Herr Pfarrer Byeong Whan Cho* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Leiter der Mission sine cura animarum der Koreanischen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.

01.09. *Herr Pfarrer Hans-Peter Kippels* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis sowie zum Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandes Erftstadt-Börde.

01.09. *Herr Diakon Wilhelm Liebing* weiterhin bis zum 31. August 2019 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis sowie zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.

01.09. *Herr Kaplan Michael Maxeiner* zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien Maria Hilf in Overath-Vilkerath, St. Barbara in Overath-Steinenbrück, St. Lucia in Overath-Immekeppel, St. Mariä Heimsuchung in Overath-Marialinden, St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach, St. Rochus in Overath-Heiligenhaus und St. Walburga in Overath im Seelsorgebereich Overath des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.

01.09. *Herr Domkapitular Dr. Dominik Meiering* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Domkapitular – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln und St. Aposteln (Basilika minor) in Köln im Stadtdekanat Köln sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt des Stadtdekanates Köln.

01.09. *Herr Kaplan Nicolae Nuszer* zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Suitbertus in Heiligenhaus im Kreisdekanat Mettmann.

01.09. *Herr Pfarrer Michael Ottersbach* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis sowie zum Pfarrer an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis sowie zum Vorsitzenden der Kirchengemeindeverbände Bad Honnef sowie Verbandsgemeinde Unkel.

01.09. *Pater Liviu Romila OFMConv* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Seelsorger für die rumänischsprachigen Katholiken des lateinischen Ritus im Erzbistum Köln.

04.09. *Herr Pfarrer Franz Albert Düren* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – bis zum 31. Mai 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

04.09. *Herr Pfarrer Manfred Häuser* weiterhin bis zum 30. Oktober 2019 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

04.09. *Herr Pfarrer Hermann-Joseph Koch* weiterhin bis zum 30. November 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephanie Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füsse-nich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskirchen.

04.09. *Herr Diakon Manfred Schäfer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2019 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel und St. Remigius in Wupper-

- tal-Sonnborn im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen des Stadtdekanates Wuppertal.
- 04.09. *Msrgr. Josef Schlemmer* weiterhin bis zum 31. Oktober 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar, St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort und St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 04.09. *Herr Pfarrer Stefan Schwarz* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 zum Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Euskirchen.
- 04.09. *Herr Diakon Theo Wild* weiterhin bis zum 30. Juni 2019 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 05.09. *Pater Edmund Jäckel SMM* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – weiterhin bis zum 30. September 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, Heilig Geist in Bonn-Venusberg und St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal des Stadtdekanates Bonn.
- 05.09. *Herr Diakon Jürgen Wies* weiterhin bis zum 30. September 2019 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Michael in Solingen, St. Mariä Himmelfahrt in Solingen-Gräfrath, St. Engelbert in Solingen-Mangenberg und St. Clemens in Solingen im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Stadtdekanates Solingen sowie an den Pfarreien St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid, St. Martinus in Solingen-Burg und St. Suitbertus in Solingen im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Stadtdekanates Solingen.
- 11.09. *Herr Pfarrer Markus Feggeler* mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 bis 30. November 2018 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverwalter an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis sowie mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 bis 28. Februar 2019 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser daselbst.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.07. *Herrn Domvikar Dr. Peter Dückers* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – als Lehrbeauftragten für das Fach Kirchengeschichte / Patrologie am Erzbischöflichen Diakonieninstitut entpflichtet.
- 01.09. *Herrn Kaplan Michele Lionetti* den Titel Pfarrer verliehen.
- 03.09. *Pater Dr. Rockson Chullickal Vakkachan OCD* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2018 als Kaplan an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet und gleichzeitig – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Seelsorger für Inder im Erzbistum Köln – mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 zum Rector ecclesiae an St. Michael in Siegburg sowie zum Hausgeistlicher am Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln ernannt.
- 03.09. *Pater Prior Dr. Antony Kavungualappil OCD* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2018 als Rector ecclesiae an St. Michael in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.
- 03.09. *Pater Shaji Panakkal Peter OCD* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2018 als Hausgeistlichen am Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 als Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis ernannt.
- 04.09. *Pater Victor Gisbertz OP* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2018 als Hausgeistlichen am Malteserkrankenhaus Bonn-Hardtberg und am Malteserkrankenhaus Bonn/Rhein-Sieg in Rheinbach entpflichtet.
- 04.09. *Pater Marie-Pascal Rushura OFM* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 31. Oktober 2018 als Kaplan an der Pfarrei St. Pankratius in Köln im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 05.09. *Herrn Pfarrer Friedhelm Mensebach* mit Ablauf des 31. Dezember 2018 in den Ruhestand versetzt.
- 05.09. *Herrn Pfarrer Norbert Pauls* mit Ablauf des 30. September 2018 in den Ruhestand versetzt.
- 11.09. *Herrn Pfarrer Dr. Thomas Bahne* weiterhin bis zum 30. September 2020 zur Habilitation an der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt freigestellt.
- 11.09. *Herrn Kreisdechant Thomas Jablonka* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 30. September 2018 vom Amt des Kreisdechanten im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 15.08. *Pfarrer i. R. Prälat Franz Schneider*, 87 Jahre.
23.08. *Pfarrer i. R. Hans Helmut Niederhausen*, 82 Jahre.
24.08. *Pfarrer i. R. Benno Leiverkus*, 80 Jahre.
28.08. *Pfarrer i. R. Msgr. Werner Oster*, 89 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 15.06. *Frau Annette Daniel* mit Wirkung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2020 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich Meckenheim des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 15.06. *Herr Mark Kusters* mit Wirkung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2020 als Gemeindeassistent an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg des Stadtdekanates Köln.
- 15.06. *Frau Martina Niegemann* mit Wirkung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2020 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienborg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln.
- 15.06. *Frau Caja Steffen* mit Wirkung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2020 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Marien in Neuss, Hl. Dreikönige in Neuss, St. Pius X. in Neuss und St. Quirin (Basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte des Kreisdekanates Rhein-Kreis-Neuss.

- 01.09. *Bruder Grégoire Brugère CCN* als Theologischer Mitarbeiter in der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn.
- 01.09. *Frau Alexandra Hein* als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Adelheid in Köln-Neubrück, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar, St. Servatius in Köln-Ostheim und Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Stadtdekanates Köln.
- 01.09. *Frau Theresa Hennecke* als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, St. Franziskus in Gummersbach, St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Stephanus in Bergneustadt im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis und Herz Jesu in Engelskirchen-Loope, St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 01.09. *Herr Jonas Kalkum* als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.09. *Frau Ute Trimpert* als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hemmerden, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Martin in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.09. *Frau Heidrun Zierke* als Gemeindefereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Albertus Magnus und St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West, St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Manforth, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch im Seelsorgebereich Leverkusen Südost des Stadtdekanates Leverkusen.
- 01.09. *Herr Mattia Zurlo* als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an der Pfarrei Hl. Drei Könige in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 03.09. *Frau Andrea Gersch* mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 als Geistliche Begleiterin des SkF e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis.
- 04.09. *Frau Doris Dung-Lachmann* bis zum 30. September 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Stadtdekanat Köln.
- 04.09. *Schwester Maria Magdalena Höppener OCD* vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2021 mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten im Rahmen der Tätigkeit in der Krankenhauseelsorge im St. Josef-Hospital in Troisdorf und St. Johannes-Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar.
- 04.09. *Herr Karl-Heinz Jedlitzke* weiterhin bis zum 31. August 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien der Seelsorgebereiche Oberberg Mitte und Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 04.09. *Frau Sigrid Jedlitzke* weiterhin bis zum 31. August 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien der Seelsorgebereiche Oberberg Mitte und Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 04.09. *Herr Reiner Krause* mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Stadtdekanates Solingen sowie weiterhin bis zum 30. Juni 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Stadtdekanates Solingen.
- 04.09. *Herr Konrad Meyer* mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Stadtdekanates Solingen sowie weiterhin bis zum 30. Juni 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Stadtdekanates Solingen.
- 04.09. *Herr Simon Miebach* weiterhin bis zum 31. August 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Seelsorgebereichen Oberberg Mitte und Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 04.09. *Frau Barbara Wortberg* weiterhin bis zum 28. Februar 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath im Kreisdekanat Mettmann.
- 05.09. *Frau Ruth Hermanns* mit Wirkung vom 1. November 2018 als Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge am Evangelischen Waldkrankenhaus in Bonn.
- Es wurde entpflichtet am:**
- 22.08. *Frau Angelika Bongartz* mit Ablauf des 31. August 2018 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Pius und Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln.
- 22.08. *Frau Dorothee Hilser* mit Ablauf des 31. August 2018 als Gemeindefereferentin an den Kliniken der Stadt Köln in Köln-Merheim und Köln-Holweide sowie an der neurologischen und neurochirurgischen Rehaklinik in Köln-Merheim.
- 31.08. *Herr Benedikt Rauw* als Theologischer Mitarbeiter in der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 31.08. *Frau Sandra Rauw* als Theologische Mitarbeiterin in der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 04.09. *Herr Winfried Semmler-Koddenbrock* mit Ablauf des 31. Oktober 2018 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge am Evangelischen Waldkrankenhaus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 05.09. *Herr Georg Waßer* mit Ablauf des 30. September 2018 als Pastoralreferent am Johanniter Krankenhaus in Bonn und am Ev. Waldkrankenhaus in Bonn-Bad Godesberg im Stadtdekanat Bonn.

Pontifikalhandlungen

Nr. 117 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

22. April 2018

Firmung im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Düsseldorf
(Kaiserswerth)

aus St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)	12 Firmlinge
aus St. Lambertus, Düsseldorf (Kalkum)	1 Firmling
aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer)	19 Firmlinge
aus St. Agnes, Düsseldorf (Angermund)	6 Firmlinge
aus der Pfarrei Hl. Familie, Düsseldorf	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Anna, Ratingen	1 Firmling
aus St. Judas-Thaddäus, Duisburg (Bistum Münster)	2 Firmlinge
zusammen	42 Firmlinge

24. April 2018

Firmung in der Pfarrei Heilige Familie, Düsseldorf

Firmung in der Kirche St. Bruno, Düsseldorf (Unterrath)	
aus Hl. Familie, Düsseldorf	50 Firmlinge
aus St. Agnes, Düsseldorf (Angermund) SB Angerland/Kaiserswerth	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf	2 Firmlinge
zusammen	54 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

29. April 2018

Firmung in der Pfarrei St. Margareta, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Margareta, Düsseldorf
(Gerresheim)

aus St. Margareta, Düsseldorf (Gerresheim)	38 Firmlinge
aus St. Elisabeth u. Vinzenz, Düsseldorf (SB Flingern/Düsselstal)	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Joh. d. Täufer u. Mariä Himmelfahrt, Erkrath	1 Firmling
zusammen	40 Firmlinge

2. Mai 2018

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf

Firmung in der Kirche St. Joseph, Düsseldorf (Rath)	26 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

3. Mai 2018

Firmung in der Pfarrei St. Margareta, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Margareta, Düsseldorf
(Gerresheim)

aus St. Margareta, Düsseldorf (Gerresheim)	32 Firmlinge
aus St. Michael, Düsseldorf (Lierenfeld / SB Eller-Lierenfeld)	1 Firmling
zusammen	33 Firmlinge

6. Mai 2018

Firmung im Seelsorgebereich Linksrheinisches Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Antonius, Düsseldorf (Oberkassel)
aus der Pfarrei St. Antonius u. Benediktus,

Düsseldorf	30 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Lambertus, Düsseldorf	4 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Bonifatius, Düsseldorf	1 Firmling
aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer) SB Angerland/Kaiserswerth	1 Firmling
aus St. Aldegundis, Kaarst (Büttgen) SB Kaarst/Büttgen	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Mauritius u. Heilig Geist, Meerbusch	2 Firmlinge
zusammen	39 Firmlinge

9. Mai 2018

Firmung in der Pfarrei St. Antonius und Elisabeth,
Düsseldorf

Firmung in der Kirche St. Antonius, Düsseldorf (Hassels) aus der Pfarrei St. Antonius und Elisabeth, Düsseldorf	27 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Matthäus, Düsseldorf	1 Firmling
zusammen	28 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Köln

10. Mai 2018

Firmung der Portugiesischen Gemeinde, Köln

Firmung in der Pfarrei St. Severin, Köln	38 Firmlinge
Firmung in der Kirche St. Paul, Köln	13 Erwachsene
davon	

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

18. Mai 2018

Firmung im Seelsorgebereich Düsseldorf
Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West

Firmung in der Kirche St. Peter, Düsseldorf (Friedrichstadt)	
aus St. Martin, Düsseldorf (Unterbilk)	8 Firmlinge
aus St. Peter, Düsseldorf (Friedrichstadt)	10 Firmlinge
aus St. Antonius, Düsseldorf (Friedrichstadt)	4 Firmlinge
aus St. Josef, Düsseldorf (Oberbilk)	5 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Düsseldorf (Oberbilk)	8 Firmlinge
aus St. Pius X., Düsseldorf (Eller-West)	10 Firmlinge
zusammen	45 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Remscheid

19. Mai 2018

Firmung der Italienischen Mission Solingen-Remscheid

Firmung in der Pfarrei St. Suitbertus, Remscheid	56 Firmlinge
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Remscheid	19 Erwachsene
davon	

Firmung im Stadtdekanat Köln

19. Mai 2018

Erwachsenenfirmung der Kath. Glaubensinformation fides
Firmung im Hohen Dom zu Köln 84 Firmlinge

aus St. Peter, Düsseldorf (Friedrichstadt)
SB Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt
und Eller-West 1 Firmling
zusammen 44 Firmlinge
davon 9 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

27. Mai 2018

Internationale Firmung in der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit,
Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Adolfus,
Düsseldorf (Pempelfort) 26 Firmlinge
davon 9 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Bonn

10. Juni 2018

Firmung der Französischen Mission
Firmung in der Kirche St. Andreas, Bonn 14 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

15. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Maximin, Wülfrath
Firmung in der Kirche St. Joseph, Wülfrath
aus St. Maximin, Wülfrath 24 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Lambertus, Mettmann 1 Firmling
zusammen 25 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

30. Mai 2018

Firmung im Seelsorgebereich Düsseldorfer Rheinbogen
Firmung in der Kirche St. Maria in den Benden, Düsseldorf
(Wersten)
aus St. Maria in den Benden, Düsseldorf
(Wersten) 24 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranz, Düsseldorf 6 Firmlinge
aus St. Joseph, Düsseldorf (Holthausen) 6 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Düsseldorf
(Himmelgeist) 3 Firmlinge
aus St. Hubertus, Düsseldorf (Itter) 2 Firmlinge
aus St. Michael, Düsseldorf (Lierenfeld)
SB Eller-Lierenfeld 1 Firmling
aus St. Peter, Neuss (Rosellen)
SB Neusser Süden 1 Firmling
aus St. Joseph, Solingen (Ohligs)
SB Solingen-West 1 Firmling
zusammen 44 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

17. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Peter und Laurentius, Essen
Firmung in der Kirche St. Joseph, Essen (Kettwig)
aus der Pfarrei St. Peter und Laurentius,
Essen 45 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Suitbertus,
Heiligenhaus 2 Firmlinge
zusammen 47 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis

5. Juni 2018

Firmung der Anne-Frank-Schule, Wipperfürth
Firmung in der Kirche St. Nikolaus,
Wipperfürth 14 Firmlinge

19. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Anna, Ratingen
Firmung in der Kirche St. Bartholomäus, Ratingen (Lintorf)
aus der Pfarrei St. Anna, Ratingen 43 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Suitbertus,
Heiligenhaus 2 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Peter und Paul,
Ratingen 1 Firmling
aus St. Agnes, Düsseldorf (Angermund)
SB Angerland/Kaiserswerth 1 Firmling
aus St. Franziskus, Bochum /
Bistum Essen 1 Firmling
zusammen 48 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

6. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Bonifatius, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Bonifatius, Düsseldorf (Bilk)
aus St. Bonifatius, Düsseldorf (Bilk) 11 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Düsseldorf (Bilk) 8 Firmlinge
aus Mater Dolorosa, Düsseldorf (Flehe) 8 Firmlinge
aus St. Blasius, Düsseldorf (Hamm) 6 Firmlinge
aus St. Dionysius, Düsseldorf
(Volmerswerth) 1 Firmling
aus St. Ludger, Düsseldorf 6 Firmlinge
aus St. Gertrud, Düsseldorf (Eller)
SB Eller-Lierenfeld 1 Firmling
aus St. Antonius, Düsseldorf (Friedrichstadt)
SB Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt
und Eller-West 1 Firmling
aus Herz Jesu, Düsseldorf (Urdenbach)
SB Benrath/Urdenbach 1 Firmling

20. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Chrysanthus und Daria, Haan
Firmung in der Kirche St. Chrysanthus
und Daria, Haan 39 Firmlinge

21. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Mettmann
Firmung in der Kirche St. Thomas Morus,
Mettmann (West) 65 Firmlinge

22. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi, Erkrath
Firmung in der Kirche Heilig Geist,
Erkrath (Sandheide) 16 Firmlinge

26. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert
Firmung in der Kirche St. Marien, Velbert 56 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

27. Juni 2018

Firmung in der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Velbert
Firmung in der Kirche Maria, Königin des Friedens, Velbert (Neviges)

aus der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Velbert	13 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	15 Firmlinge

5. Juli 2018

Firmung in der Pfarrei St. Johannes der Täufer und
Mariä Himmelfahrt, Erkrath

Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Düsseldorf (Unterbach)	<u>40 Firmlinge</u>
davon	2 Erwachsene

11. Juli 2018

Firmung in der Pfarrei St. Gereon und Dionysius,
Monheim a.R.

Firmung in der Kirche St. Gereon, Monheim a.R.	davon	<u>61 Firmlinge</u> 2 Erwachsene
---	-------	-------------------------------------

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

12. Juli 2018

Firmung im Seelsorgebereich Barmen-Nordost

Firmung in der Kirche St. Konrad, Wuppertal (Hatzfeld)	5 Firmlinge
---	-------------

Weitere Mitteilungen

Nr. 118 Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2019

Im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen 2019 machen sich die Sternsingerinnen und Sternsinger erneut auf den Weg, um den Menschen den Segen in die Häuser zu bringen und um Unterstützung für Kinder in Not zu bitten. Besonders geht es in diesem Jahr um Kinder mit Behinderung im Beispielland Peru. Zum feierlichen Eröffnungsgottesdienst laden wir zusammen mit dem BDKJ Diözesanverband herzlich in den Kölner Dom ein:

Eröffnungsgottesdienst für das Erzbistum Köln
(mit Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki)

Donnerstag, 28. Dezember 2018
Beginn: 11.00 Uhr
(Beginn mit musikalischer Einstimmung: 10.30 Uhr)

Das Motto der Aktion 2018 lautet:

„Segen, bringen, Segen sein.“
Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit.“

Wir danken allen, die sich im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen engagieren und freuen uns auf viele Sternsingerinnen und Sternsinger am 28.12.2018 im Kölner Dom.

Informationen zum Gottesdienst: Abteilung Jugendseelsorge,
Bettina Chumchal, Marzellenstraße 32, 50668 Köln,
Tel.: 0221/1642- 1940.

Informationen und Material zur Aktion Dreikönigssingen
2018, Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), www.sternsinger.de.